

Elterninformation: „Offener Treff“



„Offener Treff“ bedeutet, das Jugendzentrum ist geöffnet und jede/r kann kommen und gehen wann er/sie möchte ohne sich an- oder abzumelden.

Die Besucher/innen können frei wählen womit sie sich beschäftigen möchten.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Aufsicht in den Fällen des sog. „Offenen Treffs“ in Jugendzentren. Der Träger (KJF Regensburg e.V.) und die Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums übernehmen somit keine Aufsichtspflicht für die Besucher/innen der Einrichtung. Der offene Treff wird von uns begleitet aber nicht betreut, **d.h.: Ihr Kind nimmt freiwillig an diesem Angebot teil und kann deshalb jederzeit das Angebot und das Jugendzentrum verlassen.**

Im Jugendzentrum befindet sich zu den Öffnungszeiten des „Offenen Treffs“ jederzeit mindestens ein/e Mitarbeiter/in. Zu beachten gilt, dass jede/r Besucher/in für sein Verhalten verantwortlich ist.

Das Kommen und Gehen Ihrer Kinder wird von uns nicht kontrolliert.

Bringen Sie (die Eltern) ihre Kinder zu offenen Angeboten, Kursen oder Veranstaltungen, wird damit nicht automatisch die Aufsichtspflicht übertragen.

Während des „Offenen Treffs“ liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen (den Eltern).

Kinder, die das **10. Lebensjahr noch nicht erreicht** haben, werden von uns um **19:00 Uhr** nach Hause geschickt. Wir bitten Sie (die Eltern) mit Ihren Kindern zu klären, ob sie alleine nach Hause gehen dürfen oder ob sie von Ihnen abgeholt werden. Es ist auch möglich, dass Sie (die Eltern) während der Angebote in der Einrichtung auf Ihre Kinder warten.

Es kann vorkommen, dass bei kurzfristigem Erkranken/ Ausfall einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, das Jugendzentrum personell bedingt nicht geöffnet werden kann oder früher schließen muss. In der Regel wird dann ein Aushang an der Eingangstür gemacht.

Im „Offenen Treff“ stellt das Personal des Jugendzentrums sicher, dass vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkannt werden und die zu Beaufsichtigten vor Schäden bewahrt werden. Ihre Kinder werden vor möglichen Gefahren gewarnt und über das richtige Verhalten belehrt. Beim Verstoß gegen unsere Anweisungen wird zunächst eine Ermahnung/ Verwarnung ausgesprochen. Bei wiederholtem Verstoßen werden von uns Konsequenzen oder Strafen (z.B. Hausverbot, Hallenverbot) ausgesprochen.

Während der Öffnungszeiten stehen den Besucher/innen die Mitarbeiter/innen jederzeit als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team vom Jugendzentrum Kontrast